Leistungsbewertungskonzept im Fach Deutsch

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I 2

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten 3

Zusammenfassung der Beschlüsse der Fachkonferenz zur Bewertung der schriftlichen Leistungen 5

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“: Kriterien zur Bewertung 9

III. Bewertungskriterien 11

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung 13

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II 14

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren 14

b) Sonstige Leistungen 17

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen

berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.
Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens
Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Korrektur:

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Die Darstellungsleistung wird in der Regel mit 25% der Gesamtpunkte gewichtet. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.
In der Regel ist eine ausreichende Leistung mit 45% der maximalen Punktzahl erreicht.
Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.
Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.
Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.
Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).
Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Fachgruppe legt fest, dass pro Doppeljahrgangsstufe eine Klassenarbeit einen medialen Text berücksichtigen muss. Diese Festlegung gilt zunächst für zwei Schuljahre und wird dann auf der Grundlage der Erfahrungen überprüft. Während der Erprobungsphase werden die gestellten Klassenarbeiten zu medialen Texten der gesamten Fachgruppe zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung der Beschlüsse der Fachkonferenz zur Bewertung der schriftlichen Leistungen

KLASSENARBEITEN

- Klassenarbeiten werden im **Heft** geschrieben. Wenn sie auf Zetteln angefertigt werden, dann müssen Punkte in der Sauberkeit und Verschriftlichung abgezogen werden. Alternative: Eine Klasse vereinbart die Arbeit mit Klassenarbeitsmappen.
- Die Klassenarbeiten müssen sich auf die **Aufgabentypen im Lehrplan** beziehen. Dies ist im Schulcurriculum nachzulesen.
- Die Schüler müssen im Unterricht Gelegenheit zur **Übung der Aufgabentypen** haben. Es sollten Übungen mit ähnlichen Aufgabenstellungen im Unterricht stattgefunden haben.
- Eine Unterrichtsreihe im Jahr muss **offen** unterrichtet werden. Hier kann die Klassenarbeit durch eine **alternative Überprüfungsform** ersetzt werden (z. B. Portfolio, Präsentationen in Form von Referaten und Verschriftlichungen…)
- Bei jeder Klassenarbeit muss eine kleine Menge an **Rechtschreiblexika** (ca. 5 Stück/Klasse) bereitgelegt werden.
- Zur Überprüfung der **Rechtschreibkompetenz** können auch Diktate als Teile der Klassenarbeiten in eingesetzt werden.

Möglich in…

Klasse 5: *UV: Wortarten*, und *UV 4: Erzählen mit Rechtschreibeinheit*

Klasse 6: *UV: Groß – und Kleinschreibung*

– Die **Dauer** einer Arbeit richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben des Landes (s.u.). Die Klassenarbeiten müssen dementsprechend geplant, dürfen aber über eine Stunde hinaus geschrieben werden. Die Orientierung an den Maximalzeiten muss eingehalten werden.

KORREKTURZEICHEN

Fehler	Fehlerart	Beispiel
R	**Rechtschreibung** - falsch geschriebene Wörter, deren richtige Schreibweise auf eine Rechtschreibregel zurückzuführen sind	- Groß – und Kleinschreibung (schwimmen anstatt das Schwimmen) - Doppelkonsonanten - s-Laute - Getrennt – Zusammenschreibung - gleich oder ähnlich klingende Laute
Z	**Zeichensetzung** - Satzschlusszeichen: Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen - Kommata - wörtliche Rede	- falscher Gebrauch von Satzschlusszeichen - ….
Gr	**Grammatik** - alle Fehler, die auf eine grammatikalische Regel zurückzuführen sind	- Kasusfehler (Es gehört meinen Freund – meinem) - das/dass + Komma - Singular/Plural - Aktiv und Passiv
Ö	**fehlendes Wort** - am Rand der Arbeit und im Text selbst wiederzufinden, damit die Schüler wissen, an welcher Stelle das Wort fehlt	- Das lyrische (Ich) behauptet
T	**Tempus** - falscher Gebrauch der Zeitformen	- textformabhängiger Gebrauch (Märchen – Präteritum; Inhaltsangaben – Präsens…) - Vor- und Nachzeitigkeiten (Nachdem ich aus der Schule gekommen bin, machte ich meine Hausaufgaben – Nachdem ich….gekommen war,….)
Sb	**Satzbau** - alle Fehler, die einem falschen Satzbau unterliegen - keine Fehler, die „lediglich“ einem Ausdrucksfehler unterliegen	- Ich fahre gerne in den Urlaub nach Afrika. – Ich fahre gerne nach Afrika in den Urlaub. -
A	**Ausdruck** - alle unpassenden Formulierungen auf der Stilebene - Fehler werden untergliedert in: ➔ A (allgemeiner Ausdruck) ➔ A (Sb): unpassender Satzbau ➔ A (ugs.)	- Schachtelsätze über mehrere Zeilen; extreme Parataxe - Ich bin heute nicht gut drauf. Ich chille heute Nachmittag vor der Schule.
W	**Lexikalischer Fehler**	- Schrank anstatt Regal

	- Wörter, die den Sachverhalt verfälschen	
M	**Modus** - falscher Gebrauch der Modi	- Konjunktiv in der indirekten Rede - Konjunktivsätze (Wunschsätze, Höflichkeitsformen….)
Bz	**Bezug** - ein Wort oder ein Satzteil, das den falschen Bezug aufzeigt	- Falsche Satzanfänge: Der Wolf sieht den Kuchen. Er schmeckt gut.) - Falsche Pronomen (Das Mädchen läuft im Wald und sie trägt ein Kleid.)
Wdh	**Wiederholungen** ➔ Wdh (S): wiederholende Elemente im Text, die die Stilebene/Sprache betreffen; wiederholende Wörter; fehlender Wortschatz ➔ Wdh (I): wiederholende Elemente, die die inhaltliche Ebene betreffen	- immer wieder kehrende Satzanfänge (z. B. Er sagt…… Er sagt….. Er sagt…) - …
f	**Sachfehler** - alle Fehler, die inhaltlich falsch sind	- textformgebezogen (z. B. lyrisches Ich in Gedichten) - Fachbegriffe (z . B. Die Metapher „Die Sonne lacht.“) - …

zu wertende Fehler in den Jgst. 5 & 6:

➔ alle Fehler, die auf Regeln zurück zu führen sind, die die Schüler im Unterricht gelernt haben (Z – Fehler werden bei den Kommata angestrichen, aber nicht gewertet à Z anstatt Z ï)

➔ alle zu wertenden Fehler werden mit einem Strich versehenï. Bei mehreren Rechtschreibfehlern pro Zeile wird z. B. R ïïï geschrieben.

Allgemeine Anmerkung

- bei systematischen Wiederholungen von Fehlern wird die Fehlerart mit dem Verweis „s.o.“ angeschrieben. Diese Fehler werden nicht gewertet.

BEWERTUNG

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt in der Regel nach folgendem **Punkteschlüssel**:

Note	**ab … %**	**Kommentar**
1	95	Die Notenskalierung erfolgt in linearer Abstufung.
1-	90	
2+	85	
2	80	
2-	75	
3+	70	
3	65	

3-	60	
4+	55	
4	50	
4-	45	Da die Note 4- in der Sek I noch keinen Fehlkurs ausmacht, sollte sie zum linear berechneten Bereich zählen.
5+	37,5	Ab der Note 5+ bis hin zur Note 6 erfolgt die Skalierung in modifizierter linearer Abstufung
5	30	
5-	22,5	
6	< 22,5	Die Bepunktung entspricht der halben Anforderung der Note 4- .

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer (in Schulstd.)
5	6	1
6	6*	1
7	6*	1-2
8	5	1-2
9	4	2-3
10	3 + ZP 10	2-3

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“: Kriterien zur Bewertung

Die sonstige Mitarbeit umfasst alles, was im Unterricht geschieht: Über die reine mündliche Mitarbeit hinaus werden hier auch die Arbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen berücksichtigt. Dazu gehören auch
Stationenlernen, Wochenplanarbeit, Mappenführung, schriftliche Übungen, Rollenspiele, Präsentationen, Protokolle und Referate etc.
Hausaufgaben dürfen nicht bewertet werden. Nicht gemachte Hausaufgaben sind nicht erbrachte Leistungen und werden mit ungenügend bewertet. Präsentationen der Hausaufgaben dürfen in die sonstige Mitarbeit mit aufgenommen werden.
Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.
Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.
Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).
-

Es gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

SEHR GUT	**GUT**
Der Schüler/Die Schülerin -meldet sich kontinuierlich in Eigeninitiative -spricht sehr flüssig, fehlerlos und frei, sehr gut verständlich (Wortschatz, Ausdrucksweise) - bringt inhaltlich reflektierte Beiträge (u.a. komplexe Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen), die einen hohen Grad an Vernetzung aufweisen (u.a. Bezugnahme auf Beiträge von Mitschülern) - reagiert souverän und sicher auf Fragen und Impulse	Der Schüler/Die Schülerin - meldet sich häufig und n Eigeninitiative - spricht flüssig, gut verständlich (Wortschatz und Ausdrucksweise) - äußert sich in der Regel mit durchdachten Beiträgen, kann sich auf Beiträge von Mitschülern beziehen, Ergebnisse in der Regel plausibel zusammenfassen und eigene Schlüsse ziehen - reagiert gut auf Fragen und Impulse - stellt auch konstruktive, weiterführende Fragen und trägt dazu bei, dass der

- beteiligt sich kritisch konstruktiv am Unterricht, z.B. durch weiterführende Fragen und entscheidende Impulse Verfügt über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses auf neue Kontexte begründet anwenden - Erledigt gestellte Aufgaben immer effizient (auch in Partner- und Gruppenarbeit) - Reflektiert kritisch auch die eigene Position und Argumente	Unterricht sach- und fachbezogen vorankommt - verfügt über bisher erarbeitetes Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden - erledigt gestellte Aufgaben effizient (auch in Partner- oder Gruppenarbeiten) - überprüft und bewertet Fremdpositionen (Texte, Mitschüler) kritisch
BEFRIEDIGEND	**AUSREICHEND**
Der Schüler/Die Schülerin - meldet sich regelmäßig, reproduktiv bis produktiv - spricht relativ gut verständlich (Wortschatz, Ausdrucksweise zufriedenstellend) - äußert sich im zufriedenstellendem Maße sachbezogen (reproduktiv bis produktiv), dabei aber nicht immer reflektiert - greift die Beiträge andere auf und geht auf diese ein - fragt bei Unklarheiten nach - verfügt in zufriedenstellendem Maße über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden - erledigt gestellte Aufgaben in angemessener Weise (auch in Partner oder Gruppenarbeit)	Der Schüler/Die Schülerin - meldet sich gelegentlich, dominant reproduktiv - spricht in der sprachlichen Form wenig entfaltet - äußert sich eher knapp, die Beiträge enthalten ein Mindestmaß an Sachbezügen, sind aber häufig unreflektiert - ist in Diskussionen zurückhaltend, wobei es nur bedingt gelingt, auf andere Beiträge einzugehen - stellt eher selten Fragen und lässt Unklares offen, zeigt eine passive Aufmerksamkeit - verfügt kaum über bisher erarbeitetes Unterrichtswissen - erledigt gestellte Aufgaben verhalten (Auch in Partner-, und Gruppenarbeiten)
MANGELHAFT	**UNGENÜGEND**
Der Schüler/Die Schülerin - meldet sich selten - äußert sich nur knapp, die Beiträge enthalten kaum Sachbezüge und sind meist unreflektiert - Wortschatz und Ausdrucksweise sind mangelhaft - reagiert kaum auf Fragen und Impulse - zeigt eine defizitäre Sprach und Gesprächskompetenz (u.a. Wortschatz, stilistische Sicherheit, Ausdruck, Aussprache, Intonation und Fachsprache sind nur elementar erkennbar)	Der Schüler/Die Schülerin - meldet sich so gut wie nie - stellt meist nur Verständnisfragen - erscheint häufig unvorbereitet zum Unterricht - zeigt eine sehr defizitäre Sprach- und Gesprächskompetenz - äußert keine sachbezogenen Beiträge - in sach- und fachbezogenen Beiträgen unbeteiligt - erledigt Arbeitsaufträge unzulänglich -

- in sach- und fachbezogenen Diskussionen meist passiv - bewerkstelligt Arbeitsaufträge während des Unterrichts nur zögerlich und schleppend (auch in Partner- und Gruppenarbeiten)	

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.
Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen,

- Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)
- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
- Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.
Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOSt hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	**Dauer**		**Anzahl**
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	90 min bzw. nach Vorgabe der zentralen Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	180 Min.	225 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	§32.2	§32.2	1

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

Die Fachkonferenz hat nach den Vorgaben des Zentralabiturs folgende Korrekturzeichen beschlossen. Diese gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Darstellungsleistung

Zeichen	Beschreibung	ggf. Spezifizierung
R	Rechtschreibung	
Z	Zeichensetzung	
G(r)	Grammatik (auch Syntax)	**T** Tempus **M** Modus **N** Numerus **Sb** Satzbau **St** Wortstellung **Bz** Bezug
W	Wortschatz	**A** Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä. **FS** Fachsprache (fehlend/falsch)

Inhaltsleistung

✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	´falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≷	ungenau (Lösung/Ausführung)
⌊–⌋	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
√ oder #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Die Klausuren werden mit Hilfe eine Bewertungsrasters, orientiert an den Abiturklausuren, korrigiert. Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.
Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Brackweder Gymnasium (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach.

b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.
Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).
Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

- Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, die Fachkonferenz Deutsch des Brackweder Gymnasiums hat als gemeinsame Arbeitsgrundlage folgenden Beschluss gefasst:

Allgemeine Kriterien der Leistungsbewertung

- Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den SuS transparent und klar sein.
- Die Klausuren prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen (Vgl. Curricula) ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfung erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den SuS die Kriterien der Leistung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen.
- Schriftliche Leistung und Sonstige Mitarbeit sind gleichwertig zu gewichten (APOGOst §5).

- *Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:*

a) schriftliche Leistungen

- Klausuren (Konstruktion und Bewertung nach Vorgaben des Zentralabiturs bzw. des Kernlehrplans)[1]

b) sonstige Mitarbeit d.h. alle im Unterricht erbrachten mündlichen Leistungen und gelegentlichen schriftlichen Leistungen, wie z.B.

1) kontinuierliche mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität)

[1] https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=3168

2) Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben erwachsen; Referate)
3) aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen
4) Hausaufgaben u.a. schriftliche Beiträge und deren Einbringung in den Unterricht

- Die **Leistungsrückmeldung** erfolgt am Ende des Quartals, nach Klausuren oder bei individuellem Gesprächsbedarf. Sie findet mündlich im Lehrer-Schüler bzw. Lehrer-Eltern-Gespräch oder schriftlich in Form individueller Lern-und Förderempfehlungen im Kontext schriftlicher Leistungen statt.

- *Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die **sonstige Mitarbeit** im Unterricht präzise beschreiben und eine Zuordnung zur **Notenskala** ermöglichen:*

Punkte	**Beschreibung der Leistung**
15 bis 13	• kontinuierliche aktive Mitarbeit • produktiv, gesprächsfördernd und –lenkend • Erkennen des Problems und Einordnen in größeren Zusammenhang • an Beiträge der MitschülerInnen sinnvoll anknüpfend • sachlich konzentriert • eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken • sprachlich präzise und nuanciert, durchgängig argumentative Beiträge • kann sich mühelos an jedem Gespräch beteiligen • fachsprachlich korrekte Diktion • verfügt über ein gewisses Repertoire an angemessenen Redemitteln
12 bis 10	• regelmäßige aktive Mitarbeit • mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge • Verständnis schwieriger Sachverhalte, Kenntnisse reichen über Unterrichtsreihe hinaus • Impulse aufgreifend und gezielt verwertend • gelegentlich Beiträge der MitschülerInnen aufgreifend • teilweise selbstständiges Urteilen • sprachlich präzise und argumentativ formulierte Beiträge • flüssige und spontane Äußerungen, ohne offensichtliche Suche nach Wörtern • sachgerechte Formulierung von Ideen und Inhalten (treffender Sachwortschatz)

9 bis 7	• regelmäßige freiwillige Mitarbeit • meist rezeptiv, gelegentlich produktiv im unmittelbar behandelten Stoffgebiet • auf Lenkung angewiesen, diese aber aufgreifend • auf Fragen Antworten gebend, die Einsicht in Zusammenhänge erkennen lassen • in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen geläufig bis flüssig formulierte Beiträge • gelegentliche Suche nach treffenden Worten im Sachgebiet
6 bis 4	• punktuelle freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag • weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformation, Unterrichtsergebnisse) aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • eher passive Aufmerksamkeit: bei Nachfragen nachvollziehendes Mitdenken erkennbar • in der sprachlichen Form wenig entfaltet • verfügt über einen geringen aktiven Wortschatz, kann aber rezeptiv dem Unterrichtsgespräch / den Diskussionen folgen • eher einfache Satzstrukturen
3 bis 1	• keine freiwillige Mitarbeit • auf Nachfrage sind Äußerungen wenn nur zum Teil richtig • selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag • fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen • sprachlich unzureichend • Ein-Satz-Antworten ohne weitere Entfaltung • Schwierigkeiten, den Themenwortschatz zu verstehen und nachzuvollziehen und somit einer Diskussion zu folgen
0	• keine freiwillige Mitarbeit • auf Nachfrage kein verwertbarer Beitrag bzw. falsche Äußerungen

Zu b)

1) Zur kontinuierlichen Mitarbeit im Unterrichtsgespräch gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
 - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen

- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

2) In Präsentationen, Referaten werden berücksichtigt
 - fachliche Kompetenz
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
 - Strukturierung
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
 - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

3) -
4) Hausaufgaben, Protokolle, Portfolios, etc.
 - Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
 - sachliche Richtigkeit, Qualität
 - fachliche Richtigkeit
 - Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit
 - Methodenkompetenz
 - Präsentationskompetenz
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Korrektheit
 - formale Gestaltung, Layout

Grundsätze der Beratung:

Die Leistungsrückmeldung und Beratung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie zu individuellen Terminen der FachlehrerInnen.
Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.